



## Presseinformation

zur 4. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 10.05.2021

### TOP 2.3

#### **Machbarkeitsstudie "Bedarfsverkehre im VGN" - Aktueller Sachstand**

##### **Sachverhalt:**

Ziel des Landkreises ist es, die Bedarfsverkehre über eine zentrale Dispositionszentrale mit integrierter Buchungsfunktion für Fahrgäste abzuwickeln, sowie eine Multimodale Mobilitätsplattform anzubieten, um für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Mobilitätsdienstleistungen zugänglich zu machen. Damit für die Nutzerinnen und Nutzer ein einheitlicher Zugang im gesamten Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zur Verfügung steht, ist eine gemeinsame Umsetzung mit dem VGN zielführend. Die Themen konnten beim VGN platziert werden. Der VGN arbeitet aktiv an einer Umsetzung, die Verwaltung des Landkreises bringt sich durch die Teilnahme an Arbeitskreisen ein und vertritt die Interessen des Landkreises.

Im Hinblick auf die zentrale Dispositionszentrale mit integrierter Buchungsfunktion für Bedarfsverkehre in der VGN-App wurde durch den VGN eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Durch eine Umsetzung eröffnet sich die Möglichkeit für die Fahrgäste, das Anrufsammeltaxi (AST) sowie die Rufbusse per App zu buchen und auch zu bezahlen. Gleichzeitig ist nur noch eine Dispositionszentrale für alle beteiligten Aufgabenträger erforderlich. Dies kann ggf. langfristig zu einer Reduzierung der betrieblichen Kosten führen. Zielführend ist zudem eine einheitliche Lösung, damit der Fahrgast nur noch eine App im gesamten VGN-Gebiet benötigt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Landkreise und Städte vier Kategorien zugeordnet. Der Kategorie 1 wurden die Aufgabenträger zugeordnet, die hohes Interesse zeigen, eine höhere Anzahl an Bedarfsverkehren vorhanden ist und keine betrieblichen Restriktionen gegen eine Umsetzung sprechen.

Der Landkreis Fürth wurde zusammen mit den Landkreisen Neumarkt, Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Weißenburg-Gunzenhausen, Haßberge, Roth und der Stadt und Landkreis Bamberg der Kategorie 1 zugeordnet.

Im Rahmen der Studie zeigte sich, dass die Bedarfsverkehre bei den verschiedenen Aufgabenträgern hinsichtlich des Betriebes (Bedienungsgebiete, Arten von Unternehmen, Betriebszeiten), der Disposition (Verfügbarkeit und Auslastung, Funktionen, Anmeldezeit), sowie der Buchung und Bezahlung unterschiedlich organisiert sind. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Prüfung einer einheitlichen Voranmeldezeit, der Zusammenfassung und Bewertung der unterschiedlichen Anforderungen aus operativer Dispositionssicht sowie der Vereinheitlichung des Dispositionsprozesses.

Bezüglich der technischen und organisatorischen Ausprägung von App und Dispositionszentrale,

ist folgender Ablauf für Reisende vorgesehen:

Anmeldung in VGN-Kundenkonto → Fahrplanauskunft → Auswahl der gewünschten Route → Buchungsvorgang AST/Rufbus → Übermittlung an Dispozentrale → Bestätigung der Buchung → Bezahlung → Ticketing → Die Fahrt wird durchgeführt.

Der Ablauf für die Mobilitätsdienstleister soll demzufolge folgendermaßen aussehen:

Der Fahrtwunsch (mit allen notwendigen Angaben wie Datum, Uhrzeit, Ziel, Anzahl Personen usw.) wird in die App eingetragen → Übermittlung Dispozentrale → Überprüfung der Randbedingungen → Matching des Fahrtwunsches mit einem zuständigen Verkehrsunternehmen (VU) → Meldung des Fahrauftrages an das VU bzw. den Fahrzeugführer → Bestätigung durch VU → Übermittlung Abholbestätigung an den Fahrgast → Die Fahrt wird durchgeführt.

Zudem wurden unterschiedliche Aufgabenstellungen für die Aufgabenträger und den VGN im Rahmen der Machbarkeitsstudie definiert. So kommen den Aufgabenträgern weiterhin die Aufgaben der Vergabe und Ausschreibung der Bedarfsverkehre, die Vorgaben zur Liniengestaltung, Einbindung der Anforderungen zur zentralen Disposition in Konzessionsverträgen und die Einführung neuer Verkehrsformen auf lokaler Ebene zu. Der VGN könnte bei einer Umsetzung den Support, Auftrags- und Buchungsmanagement, App- & Weberweiterung, Einnahmenaufteilung und das Marketing übernehmen.

Der vorgestellte Zeitplan sieht eine schrittweise Einführung vor. Nach der Fertigstellung der Studie, der Planungsphase, Konzeption & Ausschreibung (geplant Ende 2021 / Anfang 2022) und der Realisierung ist die Anbindung der Aufgabenträger aus Kategorie 1 für Mitte 2023 vorgesehen.

Nach erfolgreicher Einbindung der Aufgabenträger aus Kategorie 1 sollen 2024 die Aufgabenträger aus Kategorie 2 und anschließend Kategorie 3 an die Dispozentrale angebunden werden.

Die derzeitige Vergabe des Anrufsammeltaxis im Landkreis Fürth ist bis 09.12.2023 erfolgt. Die Anbindung an eine Zentrale Dispositionszentrale mit integrierter Buchungsfunktion kann bei der Neuvergabe berücksichtigt werden. Zudem verpflichten auch die derzeitigen vertraglichen Regelungen das Unternehmen auf die dementsprechende App zuzugreifen, sobald diese vorhanden ist.

Eine genaue Kostenermittlung konnte noch nicht erfolgen, da die Anbieter hier unterschiedlich aufgestellt sind.

Die grobe Kostenschätzung bewegt sich zwischen 600.000 Euro und 1,4 Mio. Euro für die Einmalkosten. Inbegriffen ist hier die Web-Anbindung an die VGN-App, Kosten für ein Callcenter, die Dispositionssoftware, sowie die Kosten für die Feinkonzeption und die Ausschreibung. Die laufenden betrieblichen Kosten werden pro Jahr zwischen 950.000,00 Euro und 1,4 Mio. Euro geschätzt. Die Machbarkeitsstudie geht davon aus, dass eine Kostendegression bei einer steigenden Anzahl an Fahrzeugen im Gesamtsystem erfolgt. Die Kosten beinhalten bereits die Ausgaben für das erforderliche zusätzliche Personal beim VGN.

Derzeit kann noch nicht genau benannt werden, wie hoch die Kosten für die einzelnen Aufgabenträger sein werden.

Der VGN befindet sich im Hinblick auf Fördermöglichkeiten im Austausch mit dem Freistaat Bayern.

Zusätzlich wird derzeit geprüft, welche Möglichkeiten zur Umsetzung der gemeinsamen Finanzierung durch die Aufgabenträger bestehen.

Es sind weitere Abstimmungsgespräche und eine Behandlung des Themas in der Sitzung des Zweckverbandes VGN Mitte des Jahres vorgesehen.

Neben der Machbarkeitsstudie für eine Dispositionszentrale mit integrierter Buchungsfunktion in der VGN-App arbeitet der VGN derzeit an der Umsetzung einer Multimodalen VGN Mobilitätsplattform, deren Entwicklung im Innovationspaket beinhaltet ist. Die Mobilitätsplattform soll sämtliche Mobilitätsangebote (u.a. Car-Sharing, Bike-Sharing) enthalten. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern und durch die Aufgabenträger. Vorgesehen ist die Umsetzung im Jahr 2022.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.